

Titel der Drucksache:

**2. Änderungsantrag des Oberbürgermeisters
zur Drucksache 2132/21 - Haushaltssatzung
2022/23 und Haushaltsplan 2022/23**

Drucksache	0156/22
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	2132/21
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	27.01.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	10.02.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	02.03.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	09.03.2022	öffentlich	Entscheidung

Änderungs/Ergänzungsantrag Verwaltung

01

Die 2. Verwaltungsänderung zum Haushaltsplan 2022/2023 für den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sowie die Änderungen bei den Verpflichtungsermächtigungen gemäß Anlage 1 werden beschlossen.

02

Die im Zusammenhang mit dem Beschlusspunkt 01 geänderte Haushaltssatzung 2022/2023 gemäß Anlage 2 wird beschlossen.

03

Die Änderungen der Deckungsvermerke gemäß Anlage 3 werden beschlossen.

04

Die Änderung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Erfurter Sportbetrieb gemäß Anlage 4 wird beschlossen.

05

Die Begründungen zu dem 2. Änderungsantrag des Oberbürgermeisters gemäß Anlage 5 werden zur Kenntnis genommen bzw. bestätigt.

Begründung:

Am 15.12.2021 wurde die Drucksache 2132/21 - Haushaltssatzung 2022/2023 und Haushaltsplan 2022/2023 – im Stadtrat in 1. Lesung behandelt.

Mit der Drucksache 2464/21 wurde bereits der 1. Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zur Drucksache 2132/21 vorgelegt.

Im Zusammenhang mit der angekündigten Erhöhung der Schlüsselzuweisungen i. V. m. mit Anpassungen im ThürFAG durch den Freistaat Thüringen machen sich verwaltungsinterne Änderungen zur Haushaltssatzung 2022/23 und zum Haushaltsplan 2022/23 erforderlich.

Die 2. Verwaltungsänderung der Planansätze im Verwaltungshaushalt und im Vermögenshaushalt sowie die Änderungen bei den Verpflichtungsermächtigungen werden in der Anlage 1 als 2. Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zur Drucksache 2132/21 – Haushaltssatzung 2022/2023 und Haushaltsplan 2022/2023 vorgelegt.

In der Folge ergibt sich eine notwendige Anpassung der Haushaltssatzung. Diese wird als Anlage 2 zur Beschlussfassung beigelegt.

Die notwendigen Korrekturen der Deckungsvermerke (hier: gegenseitige Deckungsfähigkeit im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sowie bei den Verpflichtungsermächtigungen) werden in der Anlage 3 zu dieser Drucksache dargestellt.

Weiterhin ist die Änderung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs Erfurter Sportbetrieb gemäß Anlage 4 erforderlich.

Die Begründungen zu den einzelnen Verwaltungsänderungen sowie zu den redaktionellen Änderungen werden in der Anlage 5 übergeben.

Das Gesetz zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes und zur Aufhebung des Thüringer Gesetzes über die kommunale Investitionsoffensive 2021 – 2024 mit Thüringer Gesetz zur Feststellung des Landeshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2022 soll Anfang Februar 2022 durch den Thüringer Landtag beschlossen werden.

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – Änderungen Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt einschließlich Änderungen der Verpflichtungsermächtigungen

Anlage 2 – Änderung der Haushaltssatzung 2022/2023

Anlage 3 – Änderungen der Deckungsvermerke

Anlage 4 – Änderung Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb

Anlage 5 – Erläuterungen zum 2. Änderungsantrag des OB zur Drucksache 2132/21

27.01.2022, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift